Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2185/17

Titel

Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 2506/17 - 2507/16 - Fortschreibung ISEK Erfurt 2030 - Handlungsfelder

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zum Änderungs-/Ergänzungsantrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Vorwort

Punkt 1:

 Streichen des ersten neuen Absatzes: "Die Stadt mit riesigen Brach- und ...Jahren entwickelt sein werden."

Stellungnahme: Punkt 1 des Änderungs/Ergänzungsantrages sollte gefolgt werden.

Punkt 2:

Redaktionelle Änderung im 2. Absatz: statt bestenfalls "am Besten"

Stellungnahme: Punkt 2 des Änderungs/Ergänzungsantrages sollte gefolgt werden.

Handlungsfeld 1 Wirtschaft, Arbeit, Handel

Punkt 3:

Wo stehen wir?

• Punkt 7: Redaktioneller Hinweis: Ernährungswirtschaft und nicht Ernährungswissenschaft

Stellungnahme: Punkt 3 des Änderungs/Ergänzungsantrages sollte gefolgt werden.

Punkt 4:

Was sind unsere Ziele?

Punkt 36: Beibehaltung der bisherigen Formulierung
 (BISHER – Logistikbranche ausschließlich qualitativ ausweiten NEU – Logistikbranche vorrangig qualitativ ausweiten)

Stellungnahme: Punkt 4 des Änderungs/Ergänzungsantrages sollte gefolgt werden.

Punkt 5:

Punkt 41: Beibehaltung der bisherigen Formulierung
 (BISHER – Errichtung einer Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit GmbH-Struktur zur
 Rekrutierung von Investoren und Betreuung vorhandener Unternehmen, zur Kontrollierten
 Personalgewinnung und –qualifizierung unter Zusammenarbeit lokaler Akteure
 NEU – Punkt 41 streichen)

Stellungnahme: Punkt 5 des Änderungs/Ergänzungsantrages sollte nicht gefolgt werden.

Mit Stadtratsbeschluss 0704/15 vom 24.06.2015 wurde im Rahmen des Haushaltsbegleitantrages 07 – Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung – der Auftrag erteilt, zu prüfen, ob die städtische Wirtschaftsförderung in der bisherigen Organisationsform als städtisches Amt fortgeführt wird. Dieser Prüfauftrag ist noch nicht abgeschlossen.

Punkt 6:

Punkt 48: (neu): Schienengebundene Logistik f\u00f6rdern

Stellungnahme: Punkt 6 des Änderungs/Ergänzungsantrages sollte gefolgt werden.

Handlungsfeld 2 Bildung

Punkt 7:

Was sind unsere Ziele?

Punkt 63: Änderung und Ergänzung: langfristige, an der aktuellen
Bevölkerungsentwicklung der Stadt ausgerichtete, Bedarfsplanungen in den Bereichen
Kita, und Schule und Erwachsenenbildung aufstellen und laufend aktualisieren. Die
Jugendhilfeplanung im Handlungsfeld Soziales hat dies für die Kindertageseinrichtungen
zu gewährleisten. Die städtischen Bevölkerungsprognosen regelmäßig fortschreiben

Stellungnahme: Punkt 7 des Änderungs/Ergänzungsantrages sollte zum Teil gefolgt werden.

Die Änderung des ersten Satzes ist Bestandteil des Änderungsantrages des BuS vom 20.09.17 und sollte mit folgendem Wortlaut gefolgt werden: Langfristige, an der aktuellen Bevölkerungsentwicklung der Stadt ausgerichtete, Bedarfsplanungen in den Bereichen Kita und, Schule und Erwachsenenbildung aufstellen und laufend aktualisieren

Der übrigen Ergänzung sollte nicht gefolgt werden. Arbeitsaufträge an konkrete Adressen sollten nicht Bestandteil der gesamtstädtischen und übergeordneten Handlungsfelder sein. Eine regelmäßige Fortschreibung der Bevölkerungsprognose ist Grundvoraussetzung für die künftige Verwaltungsarbeit und bedarf keiner Benennung.

Punkt 8:

 Punkt 72 a): Neue Formulierung: möglichst alle Einrichtungen der Universität Erfurt auf dem Campus Nordhäuser Straße zusammenführen
 (BISHER - Stärkung des Hochschulstandortes durch Zentralisierung der einzelnen Einrichtungen und die Schaffung eines Campus)

Stellungnahme: Punkt 8 des Änderungs/Ergänzungsantrages sollte gefolgt werden.

Punkt 9:

• Punkt 73: (neu): Stärkung der Präsenz der Hochschulen in der Stadt fördern

Stellungnahme: Punkt 9 des Änderungs/Ergänzungsantrages sollte gefolgt werden.

Handlungsfeld 3 Mobilität, Verkehr

Punkt 10:

Wo stehen wir?

Punkt 74: neue Formulierung: Internationaler Flughafen Erfurt Weimar ist infrastrukturell attraktiv an das Stadtgebiet angebunden

Stellungnahme: Punkt 10 des Änderungs/Ergänzungsantrages sollte gefolgt werden.

Punkt 11:

Punkt 83: Beibehaltung der bisherigen Formulierung

(BISHER – trotz positiver Entwicklung Defizite im Bereich Nahmobilität (=Fuß- und Radwegenetz

NEU – deutlich zunehmende Nahmobilität, jedoch nach wie vor Defizite vor allem im Radwegenetz)

Stellungnahme: Punkt 11 des Änderungs/Ergänzungsantrages sollte gefolgt werden.

Punkt 12:

Was sind unsere Ziele?

• Punkt 107: Beibehaltung der bisherigen Formulierung

(BISHER – Leistungsfähigkeit des Stadtbahn- und Stadtbusnetzes bei deutlich steigenden Einwohnerzahlen erhalten

NEU – langfristige Sicherung der Leistungsfähigkeit des ÖPNV als Massentransportmittel gegenüber zukünftigen alternativen Verkehrsangeboten)

Stellungnahme: Punkt 12 des Änderungs/Ergänzungsantrages sollte gefolgt werden.

<u>Punkt 13:</u>

• Punkt 108: Beibehaltung der bisherigen Formulierung

(BISHER – Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der e-Mobilität

NEU – umfassende Förderung der e- Mobilität)

Stellungnahme: Punkt 13 des Änderungs/Ergänzungsantrages sollte gefolgt werden.

Handlungsfeld 4 Wohnen

Punkt 14:

Was sind unsere Ziele?

 Punkt 140 (neu): Quartiersmanagement insbesondere in Wohnquartieren mit besonderen sozialen Herausforderungen etablieren und als Zielsetzung in der Sozialplanung sowie bei Maßnahmen des Bundesprogramms "Soziale Stadt" verankern

Stellungnahme: Punkt 14 des Änderungs/Ergänzungsantrages sollte nicht gefolgt werden.

Eine verallgemeinerte Zielformulierung ist bereits enthalten in Handlungsfeld 9 "Soziale Infrastruktur", Punkt 255: "Erkenntnisse aus der Integrierten Sozialraumplanung nutzen"

Handlungsfeld 5 Freiraum für Natur und Freizeit

Punkt15:

Wo stehen wir?

Punkt 146: Streichung: geringe Gestaltqualität der agrarindustriell geprägten
 Stadtlandschaft

Stellungnahme: Punkt 15 des Änderungs/Ergänzungsantrages sollte nicht gefolgt werden.

Die großflächige Stadtlandschaft in Erfurt sollte durchaus einer weiteren Qualifizierung unterzogen werden.

Handlungsfeld 6 Kultur

Punkt 16:

Wo stehen wir?

• Punkt 180: attraktive Möglichkeiten zur Präsentation von Ausstellungen in Museen, **in der Kunsthalle**, im Haus zum Roten Ochsen und in der ehemaligen Peter**s**kirche

Stellungnahme: Punkt 16 des Änderungs/Ergänzungsantrages sollte nicht gefolgt werden.

Die Ergänzung des Punktes 180 um die Kunsthalle wäre zwar unschädlich, jedoch wurde bereits ein anderer Vorschlag zur Neuformulierung unterbreitet, welcher die Aufzählung konkreter Einrichtungen vermeidet, um der Gefahr der Unvollständigkeit zu entgehen. Dieser lautet: "Inzwischen verschiedene attraktive Möglichkeiten zur Präsentation von Ausstellungen vorhanden". Es wird empfohlen, diese Formulierung zu beschließen.

<u>Punkt 17:</u>

Punkt 182: Beibehaltung der bisherigen Formulierung
 (BISHER – sowohl breiten- als auch spitzenkulturelle Angebote unterliegen Notwendigkeit der Subventionierung

NEU – sowohl breiten- als auch spitzenkulturelle Angebote sind auf öffentliche Bezuschussung angewiesen)

Stellungnahme: Punkt 17 des Änderungs/Ergänzungsantrages sollte gefolgt werden.

Punkt 18:

Was sind unsere Ziele?

 Punkt 184: Beibehaltung der bisherigen Formulierung (BISHER – Kultur als wesentliche Brücke zur Integration und Entwicklung der multikulturellen Stadtgesellschaft nutzen NEU – Kultur als wesentliche Brücke zur Integration und Entwicklung einer trans-, inter- und multikulturellen Stadtgesellschaft nutzen)

Stellungnahme: Punkt 18 des Änderungs/Ergänzungsantrages sollte gefolgt werden.

Punkt 19:

Punkt 185: Beibehaltung der bisherigen Formulierung
 (BISHER – Kulturangebote für alle Bevölkerungsgruppen unterstützen und den künftigen Erfordernissen anpassen

NEU – bezahlbare Kulturangebote für alle Bevölkerungsgruppen unterstützen und den künftigen Erfordernissen anpassen)

Stellungnahme: Punkt 19 des Änderungs/Ergänzungsantrages sollte gefolgt werden.

Handlungsfeld 9 Soziale Infrastruktur

Punkt 20:

Was sind unsere Ziele?

 Punkt 244: Ergänzung: soziale Infrastruktur durch qualitative Verbesserungen in der Betreuung und Bereitstellung bedarfsgerechter Einrichtungen stadtteilspezifisch auf der Grundlage einer beteiligungsorientierten Sozialplanung unter Berücksichtigung demographischer Herausforderungen stärken

Stellungnahme: Punkt 7 des Änderungs/Ergänzungsantrages sollte nicht gefolgt werden.

Die Berücksichtigung demographischer Herausforderungen ist Grundvoraussetzung für die künftige Verwaltungsarbeit und bedarf keiner Benennung.

Punkt 21:

 Punkt 250: Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen beschleunigt fortsetzen, dabei Finanzierungsmodelle wie PPP prüfen und ggf. anwenden

Stellungnahme: Punkt 21 des Änderungs/Ergänzungsantrages sollte gefolgt werden.

Punkt 22:

 Punkt 252: Ausbau- und Neubauprogramm für Kindertagesstätten und Schulen mit insgesamt ca. 10.000 Plätzen entsprechend des Bedarfes dringend fortsetzen

Stellungnahme: Punkt 22 des Änderungs/Ergänzungsantrages sollte gefolgt werden.

<u>Punkt 23:</u>

• Punkt 256: Neuformulierung: **Stadtplanung/Stadtentwicklung berücksichtigt Ergebnisse** der Jugendhilfeplanung, Sozialplanung und Schulentwicklungsplanung

Stellungnahme: Punkt 23 des Änderungs/Ergänzungsantrages sollte nicht gefolgt werden.

Die Stadtplanung/ Stadtentwicklung greift in ihrer Arbeit auf jegliche Fachplanungen zurück bzw. bindet deren Zielformulierungen und Erkenntnisse sofern relevant in ihre Arbeit ein. Dies impliziert die Jugendhilfe-, Sozial- und Schulentwicklungsplanung.

Handlungsfeld 11 Klimaschutz, Klimaanpassung und Resilienz

Punkt 24:

Wo stehen wir?

 Punkt 299: Änderung: intensive und großflächig betriebene Agrarindustrie Landwirtschaft im Stadtgebiet erhöht Risiko von Sturzfluten, verringerter Naherholungsqualität sowie Artenarmut und führt zur Beeinträchtigung von Stadtklima und Lebensräumen

Stellungnahme: Punkt 24 des Änderungs/Ergänzungsantrages sollte gefolgt werden.

Anlagan	
Anlagen	
	18.10.2017
Unterschrift Beigeordneter	Datum